

mäßigen Zuchthausdisciplin in vollem Maße unterlägen, aber den härtesten Disciplinarstrafen noch nicht ausgesetzt wären. Man hat sich ferner gedacht, daß Sträflinge, die sich eine Zeit lang in diesen Verhältnissen so gut betragen haben, daß man ihnen ein gewisses Zutrauen schenken könnte, in eine ausgezeichnete Classe versetzt würden, wo ihnen mehr Vertrauen geschenkt würde, wo sie einen Theil des Arbeitsverdienstes für sich gewinnen, wo sie unter leichter Aufsicht allein arbeiten könnten. So wird es möglich, die besseren Elemente, die in ihnen noch vorhanden sind, zu wecken und auszubilden, sie auch zur Nacheiferung für Andre dienen zu lassen. Man hat aber auch nicht verkennen können, daß für unverbesserliche Verbrecher, die sich consequent und hartnäckig jedem Verbesserungsversuche widersetzen, in der Anstalt eine Strafflasse eingeführt werden müsse, in welche sie durch Beschluß des Directors oder Beamtenconvents versetzt würden, und in welcher sie dann auch den härteren Disciplinarstrafen unterworfen würden. Etwas Näheres jetzt schon den Kammermännern hierüber vorzulegen, einen ausführlichen Plan zu entwerfen, das halte ich aus den bereits angedeuteten Gründen nicht für möglich, weil ich dazu die bevorstehende Reform der Strafgesetzgebung abzuwarten für unvermeidlich halte, und ich kann der geehrten Kammer schließlich nur erklären, daß die Regierung vollständig mit dem gestellten Antrage einverstanden ist, den Gegenstand fortwährend in reifliche Erwägung ziehen und die gewonnenen Resultate künftig mittheilen wird.

Abg. Bieder mann: Ich habe den Antrag des Abg. D. Schwarze um seines Zweckes willen mit Freuden unterstützt, finde indessen das Bedenken des Abg. Cramer doch nicht unerheblich. Es könnte allerdings einen eignen Schein auf uns werfen, wenn wir Vorlagen, die von der Regierung noch für diesen Landtag in Aussicht gestellt sind, durch einen Antrag auf den nächsten Landtag hinauschieben. Ich würde bedauern, wenn um dieses Bedenkens willen, wenn es vielleicht von Mehrern getheilt wird, der Antrag nicht die allgemeine Zustimmung fände, die ihm jedenfalls zu wünschen ist, und um so mehr, weil selbst für den Fall, daß umfanglichere und kostspieligere Einrichtungen für den Zweck nothwendig wären, schon durch die jetzige Abstimmung der Regierung gezeigt werden sollte, daß die Kammer auch zu solchen Opfern bereit sei um des höhern Zweckes willen. Ich möchte mir daher den Unterantrag erlauben und den Antragsteller bitten, diesen in seinen Antrag aufzunehmen, daß hinzugesetzt würde: „spätestens dem nächsten Landtage“ &c. Ich denke hierbei namentlich daran, daß, wenn es nicht mehr möglich sein sollte, für diesen Landtag selbst eine Vorlage zu bringen, gerade dieser Gegenstand sehr geeignet sein würde, einer Zwischendeputation zum nächsten Landtage zur Vorberathung übergeben zu werden, da jedenfalls diese Vorberathung eine ziemlich umfangliche sein wird. Ich glaube, da die Regierung die Sache selbst bereits in Angriff genommen hat, wird sie wohl damit einver-

standen sein, wenn ihr auf diese Weise die Füglichkeit geboten wird, wenigstens durch eine Zwischendeputation die Sache für den nächsten Landtag vorbereiten zu lassen. Ich bitte also, das Wort „spätestens“ in den Antrag einzufügen.

Präsident Cuno: Wollen Sie dem Abg. D. Schwarze noch einmal das Wort gestatten? — Einstimmig Ja.

Abg. D. Schwarze: Ich schließe mich den Bemerkungen des Abg. Biedermann vollständig an und würde den Herrn Präsidenten bitten, das Wort „spätestens“ mit Genehmigung der Kammer in meinen Antrag einzuschalten.

Präsident Cuno: Ich habe zunächst die Unterstützungsfrage darauf zu richten. Unterstützen Sie den Antrag: daß in dem Schwarze'schen bereits angenommenen Antrage nach den Worten „der nächsten Volksvertretung“ das Wort „spätestens“ eingeschaltet werde? — Zahlreich.

Vizepräsident D. Held: Meine Herren! Ich habe den Unterantrag des Abg. Biedermann unterstützt, denn ich betrachte die Einrichtung der Gefängnisse und der Strafanstalten auch noch von einem andern Gesichtspunkte. Wenn nämlich der Volksvertretung ein Criminalgesetzbuch vorgelegt werden wird, so soll sie darüber berathen, ob die oder jene Freiheitsstrafe zu hart, zu mild oder angemessen sei. Viel muß aber natürlich davon abhängen, wie Jemand in der einen oder andern Strafanstalt behandelt wird, welche disciplinellen Maaßregeln darin gestattet sind und ergriffen werden, wieviel größer oder geringer in der einen oder andern Anstalt die Freiheitsbeschränkung ist. Will ich nun auch gar nicht verkennen, daß es schwer, sehr schwer ist, gegenwärtig eine totale Umgestaltung des Gefängnißwesens in das Leben zu rufen, insonderheit da die verschiedensten Meinungen hierüber laut geworden und hierin die verschiedensten Anforderungen gestellt worden sind, so muß ich mir doch vorbehalten, wenn das Criminalgesetzbuch in der nächsten Zeit zur Vorlage kommt, bei den verschiedenen Freiheitsstrafen, welche wir dann genehmigen sollen, die Anfrage an die Staatsregierung zu richten: „wie ist die Behandlung der Leute in den verschiedenen Strafanstalten verschieden?“ Ich will ein klares Bild davon haben, welche Uebel das Verbrechen nach sich zieht und wie die Strafarten sich gegen einander verhalten. Die Praxis hat mich gelehrt, daß bisweilen diejenigen, welche Gefängnißstrafe zu erwarten hatten, noch freiwillig Diebstähle bekanneten, um nicht wieder in dem Gefängnisse büßen zu müssen, sondern in das Arbeitshaus gebracht zu werden, indem sie versichert haben, daß sie sich in letzterem besser befänden. Mir ist ferner der Fall vorgekommen, daß ein im Zuchthause befindlicher Verbrecher bei anderweiter Defension den Antrag stellte, es möge das Oberappellationsgericht zwar in der Zeit die Strafe herabsetzen, nicht aber auf Arbeitshaus herabgehen, da er lieber im Zuchthause bleibe. Auf die Verschiedenheit der Gefängnisse will ich gar nicht weiter eingehen. Behaupten muß ich aber, nur erst, wenn wir in die Einrichtung der Gefängnisse und Strafanstalten einen klaren Blick thun, können wir mit